

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

84 (21.10.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 84. Samstag den 21. October 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorgavergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Rehl an den in Gant erkannten Nikolaus Kohler, Bürger und Handelsmann, auf Freitag den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d. Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant erkannten ohne Staatsurlaubnis ausgetretenen Kaiser Christian Müller, auf Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopshaus an die Ambros Moserschen Eheleute, welche nach Nord-

amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 24. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Nachlaß des ledig verst. Kaminsfegers Johann Kneipp, auf Donnerstag den 23. November d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Lahr. [Präclustvbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des verstorbenen Christian Strauer von Ottenheim, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. N. W.

Lahr den 5. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präclustvbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Georg Storz zu Wittenweier, Liquidatin, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. N. W.

Lahr den 4. October 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlaß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Lahr.

(1) von Lahr dem mit Geisteschwäche behafteten Bäcker Daniel Joos, für welchen Schneider Michael Meyer jung, als Pfleger bestellt worden.

Erboordnungen.

(2) Bruchsal. [Erboordnung.] Friedrich Kesselmaier von Oberwiesheim, welcher unwissend wo, abwesend ist, wird zur Erbtheilung seiner Mutter, der Andreas Kesselmaier Wittwe mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich hierzu binnen drei Monaten nicht meldet, die Erbschaft so vertheilt werden soll, als wenn er nicht am Leben wäre.

Bruchsal den 28. September 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Erboordnung.] Die Fräulein Sophia Preuschen von hier, eine Tochter des längst dahier verstorben. aus Ribda in der Wetterau gebürtigen Heren Kirchenraths Preuschen und dessen ebenfalls verlebten Ehegattin einer gebornen Rothbauer aus Lahr, ist unlängst gestorben, mit Rücklassung väterlicher Seitenverwandten vierten Grades, als bis jetzt bekannte erbberichtigte Personen und eines Vermögens von ungefähr 2,000 fl. Es ergeht nun an etwa vorhandene Seitenverwandten der mütterlichen Linie, oder an näher berechnigte Verwandte der väterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung, ihre Erbanprüche unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser innerhalb 3 Monaten, von der ersten Verkündigung dieses an angerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe den 2. October 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] Gegen den seit 27 Jahren von hier an unbekanntem Orten abwesenden Bürger und Tabakspinner Joh. Michael Buchenberger von hier, wird auf Anstehen seiner nächsten Intestaterben auf Kundschafterhebung erkannt. Er wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich einzufinden und sein ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 278 fl. 19 kr. W. W. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen

Sicherheitsleistung in nutznießliche Erbpflege gegeben werden soll.

Heidelberg den 7. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Franz Joseph Schwall und Valentin Schwall von Darlanden, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 22. März 1833 No. 4143. keine Nachricht von sich gegeben haben, werden nunmehr für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 10. October 1837.

Großh. Landamt.

(1) Mößkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da die Catharina Auer von Boll auf diesseitige Aufforderung vom 30. Januar v. J. sich nicht zum Empfange ihres Vermögens gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird solche hiemit für verschollen erklärt und das Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch am 7. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Zinngießer Caruretti von Deschelbronn, der wegen Diebstahl im December v. J. in Untersuchung gestanden, hat sich im Laufe der Untersuchung von Haus entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt. Man fordert ihn nun auf, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, andernfalls man auf ihn würde fahnden lassen. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, ihn auf Betreten nach Haus zu weisen.

Pforzheim den 12. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Fahndung.] Der ledige, 26 Jahr alte Gregor Stolz von Bühlerthal stand dahier wegen Diebstahl in Untersuchung, hat sich aber dem Vollzuge der gegen ihn erkannnten Strafe durch die Flucht entzogen und soll sich nach Straßburg begeben haben. Wir fordern daher alle Bezirks- und Polizeibehörden auf, auf dieses Individuum zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Baden den 30. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sengenbach. [Bekanntmachung.] Bei einem jüngst bei Anton Junker, Rosine Lang, Georg Hermanns Wtw. und Barthol.

Dreher von Norbrach vorgenommenen Haus-
suchung wurden die unten beschriebenen Gegen-
stände vorgefunden, über deren Erwerb sich die-
selben nicht genügend auszuweisen vermochten.
Es werden deshalb die etwaigen Eigentümer auf-
gefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 14 Tagen
dahier geltend zu machen, ansonst den gesetzlichen
Bestimmungen gemäß, weiter darüber verfügt
werden würde.

Beschreibung der Effecten.

- 1) Ein Paar Mannshosen von dunkelblauem baumwollenen Sommerzeug.
- 2) Ein Paar Kinderhosen von demselben Zeug.
- 3) 4 Ellen königblauer Sommerzeug.
- 4) 1½ Ellen dunkelgrauen Miltun.
- 5) 1 Elle blaugestreifter Bettbarchet.
- 6) 1½ Elle ganz starker Futterbarchet.
- 7) 1 Zschläfriges Oberdeckbett von weiß und blau gestreiftem Barchet jedoch ohne Federn, ganz genäht, im Ganzen 14 Ellen.
- 8) 1 Elle dunkelgrüner Bieher.
- 9) 1½ Elle schwarzer Manchester.
- 10) 1 Elle Simois von blauem Grund und roth gestreift.
- 11) 1½ Elle Simois von rothem Grund und blau carroirt.
- 12) ½ Elle Simois von blauem Grund und roth gestreift.
- 13) ½ Elle Simois ganz roth.
- 14) 3 Ellen schwarzseidene Spitzen.
- 15) 7 Ellen dunkelblau baumwollener Perkal.
- 16) 1¼ Viertel weiß und dunkelblau gestreifter Barchet.
- 17) ½ Elle Cattun von rothem Grund und gelben Blümchen.
- 18) 1 schwarz manchesterne Weste mit gelben messingenen Knöpfen besetzt und weiß und blau gestreiftem Barchet gefüttert.
- 19) Dunkelblauer Hosenträger von Wollenzeug.
- 20) 3½ Ellen ordinärer Perkal.
- 21) 1 leinene Serviette, an einem Ecke mit J. H. roth gezeichnet.
- 22) 8½ Ellen roth, grün, gelb und blau gestreiftes Hosenträgerband.
- 23) 1 weißer von Baumwolle gewobener und von beiden Seiten rothdurchwirkter kleiner Hosenträger.
- 24) 1½ Elle roth gewässertes Seidenband.
- 25) 1 baumwollenes Halstuch von dunkelrother Farbe mit weißen Blumen und einem weißen Kranze.
- 26) 2 ditto von blaurother Farbe.
- 27) 1 roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sackuch.

- 28) 2 seidene Halstücher, roth, weiß, gelb und grün geblümt mit Fransen.
- 29) 1 schwarzseidenes Halstuch.
- 30) 1 großes schwarzseidenes Halstuch mit rothen Bandstreifen.
- 31) 1 kleines ditto.
- 32) 4½ £ dunkelblaues Einschlaggarn.
- 33) 1½ £ ungespinnene Wolle.
- 34) ½ £ gespinnene Wolle.

Gengenbach den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Konrad Albrecht von Mühlheim, Cantons Thurgau, welcher durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 22. Oct. 1835 No. 4754.—54½. zu einer 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, heute aus diesseitiger Anstalt entlassen, und in Gemäßheit des allgirten hohen Erkenntnisses der Großh. Vad. Lande verwiesen.

Freiburg den 16. October 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalment.

Derselbe ist 56 Jahre alt, 5' 2" groß, trägt eine braune Perücke, hat schwarze Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Gesichtsförm, gesunde Farbe, freie Stirne, lange Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, und eine Narbe auf der rechten Schulter.

Kauf = Anträge.

(2) Achern. [Holzpflanzen und Saamen-Lieferung.] Im Wirthschaftsjahr 1837 werden zum Vollzug der in Domänenwaltungen diesseitigen Forstamtes genehmigten Culturen folgende Pflanzen und Saamen erforderlich:

- 1) für den Forstbezirk Dypenau
6000 Stück Weißtannen-Pflanzen,
- 2) für den Forstbezirk Allerheiligen
1900 Stück Weißtannen-Pflanzen,
8000 Stück Eichen-Pflanzen,
- 3) für den Forstbezirk Renchen
15000 Stück Eichen-Pflanzen,
8000 Stück Birken-Pflanzen,
- 4) für den Forstbezirk Neufreist
89,000 Stück Eichen-Pflanzen,
33,000 Stück Erlen-Pflanzen,
33,000 Stück Birken-Pflanzen,
- 5) für den Forstbezirk Bühl
100 £ Forstsaamen.

Wir bringen diesen Bedarf hiemit zur Kenntniß der Lieferungslustigen, und bemerken, daß die Lieferung der Pflanzen und Saamen, welche

frei an den Wenigstfordernden vergeben und allenfallsige Offerte nur bis Ende dieses Monats dahier in frankirten Briefen angenommen werden. Nach hierauf abgeschlossnem Accorde, wird man dann die Lieferungszeit dem Uebernehmer besonders bekannt machen.

Achern den 16. October 1837.
Groß. Forstamt.

(2) Heidelberg. [Zwangsversteigerung.]
Dienstag den 14. November d. J. Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, gemäß oberamtlicher Verfügung vom 20. September d. J. No. 21137, von dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Franz Joseph Kohl hier, nachbeschriebene Liegenschaften, als

1) Das $\frac{1}{2}$ an einem mit Michael Freund und Jak. Friedrich Manz gemeinschaftlichen Wohnhaus, Scheuer und Stall, an dem Marktplatz, eins. die Judengasse, anders. Georg Zutavern, vorenen Almenb, rückwärts Gimbel Löw Maier.

2) $3\frac{1}{2}$ Rth. Acker im vordern Bodenloch, eins. Marx Zutavern, anders. Jakob Pabst.

3) $1\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Bruchfaler Weg, eins. Heint. Zutavern, anders. Andreas Ziegler.

4) $5\frac{1}{2}$ Rth. Garten am Kagengraben, eins. Peter Frei, anders. Jos. Schweigert, öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird endgültig zugeschlagen.

Heidelberg den 10. October 1837.

Durst, Bürgermeister.
vdt. Eisinger.

(2) Hornberg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die Erben des ledig verstorbenen Hofbauers Philipp Adrian von Lehengericht lassen der Erbvertheilung wegen, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung Montags den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Sonnenwirthshaus zu Schiltach, folgende Liegenschaften öffentlich versteigern: Ein geschlossenes Hofgut bei Höfen in der Gemarkung Lehengericht, bestehend in

a) Gebäulichkeiten.

Ein großes geräumiges gut gebautes Bauernhaus mit Stallungen,
Ein besonders stehendes Leibgebingshaus,
Ein besonders stehender Speicher,
Ein Wasch- und Backhaus und
Eine Hausmahlmühle.

b) Güter.

13 Ruthen Garten beim Haus,
15 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker,
10 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,
144 Morgen Waidfeld und
86 Morgen Wald,

Der gerichtliche Anschlag dieses Hofgutes beträgt 24.000 fl. Die folgenden Tage darauf wird auf dem Hofe selbst, das bedeutende Fahrnißvermögen durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Hierunter ist vorzüglich begriffen:

Das Fuhrgeschirr, der Viehstand, bestehend in einem Pferd (Fuchs.)

In 8 Paar Ochsen,

In 6 Kühen,

In 5 Schweinen,

In 4 Schaafen,

In 2 Ziegenböcken und

In 1 Ziege, dann

480 Centner Heu, Roggen-, Gerste- und Haberstroh, 91 Stück Diehlen von verschiedener Holzgattung. Die nähern Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramt im Lehengericht täglich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- u. Leumundszeugnissen versehen.

Hornberg den 9. October 1837.

Groß. Amtsrath.

(2) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Samstag den 21. October d. J. werden in dem Distrikt Dielacker, im Forstbezirk Friedrichsthal, 122 $\frac{1}{2}$ Klafter Forstenholz,

16900 Stück forlene Wellen und

Montag den 23. October ebendasselbst

12150 Stück forlene Hopfenstangen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet jedesmal früh 9 Uhr beim genannten Schlage auf der Grabner Allee statt.

Karlsruhe den 16. October 1837.

Groß. Hofforstamt.

(1) Mannheim. [Hanf- und Werklieferung.] Die frachtfreie Lieferung von 15 Ctr. 1ter Sorte und 15. Ctr. 2ter Sorte gehebeltem Hanf, sowie von 12 Ctr. gutem langen Hanfwerke zur diesseitigen Anstalt, ist nach höherer Bestimmung im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden zu vergeben. Die Uebernahmestufigen werden daher aufgefordert, ihre deffalligen Gebote für den Ctr. Neubadisches Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten, unter Beischluß von Hanf- und Werkmustern, längstens bis 13. November d. J. portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim den 19. October 1837.

Groß. Zuchtshaus-Verwaltung.

(1) Malsch. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Malsch, Bezirksamt Ettlingen, läßt am 30. d. M. bei 150 Klafter verschiedenes

Brennholz in ihren Gemeindefwäldungen versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei dafsigem Rathhaus sei, wo dann dieselbe an die betreffende Wäldungen geführt werden.

Malsch den 16. October 1837.

Bürgermeister Kastner.
vdt. Rathschreiber Kunz.

(3) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Verfügung vom 2. August d. J. L. N. Nro. 10304. wird Samstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr das den Johann Strübel'schen Eheleuten gehörige Haus beim Marktplatz, neben Peter Werner und dem Pfarrhause auf dem Rathhaus einer 2. Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Mühlburg den 9. October 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Seelbach. [Haus- und Güterversteigerung.]

Donnerstag den 19. October laufenden Jahrs früh 9 Uhr werden im Vollstreckungswege, in Folge der von Grohh. Rad. Oberamt Lahr am 7. Februar 1837 Nro. 3033. erlassenen Verfügung, der Dyshenwirth Joseph Humelbachs Wittve in Steinbach, Staatsgemeinde Seelbach, nachbeschriebene Liegenschaften daselbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

1) Ein, mit der Personalwirthschaftsgerechtigkeit versehenes einstöckiges Gasthaus zum Dyshen mit einer angebauten Bierbrauerei, einsf. Anton Ketterer andersf. Eigenthum, vornen die Straße.

2) 25 Ruthen Gartenfeld beim Haus.

3) 4 Sester Mattfeld in der Lehngewann, einsf. die Schutter andersf. Melchior Faug.

4) 3 Sester Mattfeld in Plaulisfeldgewann, einsf. der Bach andersf. Melchior Faug.

5) 7 Sester Ackerfeld alda, einsf. der Bach andersf. Melchior Faug.

Was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag gleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Seelbach den 29. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 25. d. M. werden im hiesigen Gemeindefwald ungefähr 115 Rftr. Scheiterholz, worunter einige buchene die mehrsten aber aus forlenen Rftr. bestehen und 700 buchene Wellen nebst 100 Stamm forlen Bau- zum Theil auch zu Pfähtholz sich eignend, an den Meistbietenden öffentlich verlaufe. Auswärtige Liebhaber wollen sich an genanntem Tag Mor-

gens 8 Uhr hier im Orte einfinden, von aus man sie in den Wald geleiten, und dann die Bedingungen der Steigerung vorangehen lassen wird. Weiler den 11. October 1837.

Herrmann, Bürgermeister.

(1) Wiesloch. [Mühlversteigerung.] Freitag 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf Antrag der Interessenten die den Friedrich Schweinfurt'schen Kindern erster und zweiter Ehe dahier zugehörige, waisengerichtlich auf 11,000 fl. taxirte, und seit langen Jahren mit bestem Erfolge betriebene Schneid- und Gypsmühle mit Hanfreibe, sodann großer massiv aus Stein neu erbauten Wohn- und Oekonomiegebäuden sammt dabeiliegenden 2 Aek. 20 Ruth. Pflanz-, Gras- und Baumgarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum versteigert. Auswärtige hier unbekannte Steigerer haben sich mit von ihrem Gemeinderath ausgestellten und legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wiesloch den 30. September 1837.

Grohh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Grohh. Domänenverwaltung Unterdwisheim und der Schule Oberacker ist wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung beruhenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut.

Bretten den 19. September 1837.

Grohh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Fürstl. Leinungen'schen Zehntanteils auf Richener Gemarkung ist zwischen dem Fürstlichen Rentamt Hilsbach und der Gemeinde Richen ein Vertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenige, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben vermeinen, sich binnen 3 Monaten dahier anmelden sollen, widrigenfalls sie sich lediglih an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Eppingen den 11. October 1837.

Grohh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domainenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Broggingen ist ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen, und es werden daher jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier anzumelden, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Kenzingen den 14. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Bleichheim ist ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen, und es werden daher diejenigen welche an des Ablösungskapital Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten geltend zu machen, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Kenzingen den 14. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Lutschfelden ist ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen, und es werden daher jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Kenzingen den 14. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Vogtey Malsburg, nämlich den Gemeinden Malsburg, Edenbach, Lörtschenbach, Vogelbach, Wambach und Käsacker, ist wegen Ablösung des Domänenzehntens in dortigen Gemarkungen ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 17. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der evangel. Schule zu Bammenthal auf der Bammenthal-

Neilsheimer Gemarkung zustehenden Zehntens ist ein Vertrag zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Neckargemünd den 9. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radoiphzell. [Zehntablösung betr.] Nachdem zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radoiphzell und der Gemeinde Weiler, wegen Ablösung des Zehntens in der Gemarkung derselben ein Vertrag zu Stande gekommen ist, so wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche Ansprüche auf diesen Zehnten zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen haben, ansonst sie in Gemäßheit des §. 17. des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Radoiphzell den 15. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radoiphzell. [Zehntablösung betr.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Radoiphzell und der Gemeinde Moos ist über die Ablösung des Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, welches mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen haben, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen haben, widrigenfalls sie nach Maßgabe des §. 17. des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Radoiphzell den 15. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radoiphzell. [Zehntablösung betr.] Nachdem zwischen der Pfarrei Fridingen und der dortigen Gemeinde wegen Ablösung des kleinen Zehntens ein Vertrag zu Stande kam, so wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenige, welche Ansprüche auf den Kleinzehnten in der Gemarkung Fridingen zu haben glauben, solchen binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen haben, ansonst sie in Gemäßheit des §. 17. des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Radoiphzell den 15. Oct. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Gemeinde Eichen ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Hanf, Flachs, Obst und Rußzahn-

ten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Unter Veröffentlichung dieser werden jene die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 14. September 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörach und der Gemeinde Hasel ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Unter Veröffentlichung dieses werden jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 11. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Gemeinde Raibach ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Ruzzehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Unter Veröffentlichung dieses werden jene die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 11. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bonndorf mit Zustimmung der Großh. Hofdomänenkammer und den Besitzern der Thalhöfe zu Löhningen ist über die Ablösung des Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen drei Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Stühlingen den 10. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Löhningen ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bonndorf, unter Genehmigung Großh. Hofdomänenkammer und anderseits mit der gedachten Gemeinde Löhningen ein gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen. Wer nun Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen glaubt, hat solche bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes

enthaltenen Rechtsnachtheils binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen.

Stühlingen den 10. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangl. prot. Pfarrei und der Gemeinde dahier ist wegen Ablösung des der Erftern zustehenden Zehnten eine gütliche Uebereinkunft abgeschlossen worden. Es ergeht deswegen an alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, die Aufforderung, selbe binnen Frist von 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie den in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheil zu gewärtigen hätten.

Wiesloch den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens ist zwischen der evangl. protest. Pfarrei und der Gemeinde Eschelbach ein Vertrag zu Stande gekommen, was wir mit der Aufforderung an diejenigen veröffentlichen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen gedenken, selbe binnen 3 Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst den in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheil zu gewärtigen hätten. Wiesloch den 7. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangl. prot. Schule zu Dattenthal und der dortigen Gemeinde ist in Beziehung auf die Ablösung des der ersteren zustehenden Zehnten eine gütliche Uebereinkunft getroffen worden. Wir bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche irgend Rechte an dem Ablösungskapital zu haben glauben, zur Wahrung derselben unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen auf, daß sie andernfalls sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Wiesloch den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.] Die evangel. protest. Schule in Eschelbach hat mit der dortigen Gemeinde einen Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, und es werden deswegen alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe binnen 3 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Wiesloch den 7. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Donaueschlingen.** [Bekanntmachung.] Die erledigte Stelle eines Sekretärs bei der Fürstlich-Fürstenbergischen Domänen-Kanzlei dahier soll mit einem theoretisch und praktisch gebildeten Kameralisten besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein Einkommen im Anschlage von 800 bis 850 fl. an Geld und Nebennutzungen verbunden. Die Besetzung soll zwar vorerst nur in provisorischer Art geschehen, im Falle jedoch der Gewählte den Anforderungen des Dienstes genügend entspricht, wird definitive Anstellung nach Jahresfrist zugesichert. Den Bewerbungen um diese Stelle, welchen binnen 4 Wochen entgegengehenden wird, sind glaubwürdige Zeugnisse über theoretische und praktische Bildung im Kameralfache anzuschließen.

Donaueschlingen den 9. October 1837.

Fürstlich-Fürstenbergische Domänen-Kanzlei.

(1) **Hornberg.** [Dienstvertrag.] Ein geübter Theilungskommissär kann bei unterzogener Stelle jetzt gleich, oder binnen einem Vierteljahr eintreten.

Hornberg den 14. October 1837.

Großh. Amtesrevisorat.

(1) **Lahr.** [Dienstvertrag.] Zur Dienstausübung gegen angemessenen Gehalt und zur Fertigung eines Theils der Rechtspolizeigeschäfte in hiesiger Stadt, sucht man bei unterzeichneter Stelle einen vollkommen befähigten Theilungskommissär.

Lahr den 18. October 1837.

Großh. Amtesrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholischen Filialschul- und Mesnerdienst zu Wilsingen, Amts St. Blasien,

ist dem Schulkandidaten Johann Kaiser, bisherigen Schulverwalter in Fröhnd, im nämlichen Amtsbezirke, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberbiederbach, Amts Waldkirch, ist dem Schulkandidaten Johann Hitz von Gottenheim, bisherigen Schulverwalter in Zigenhausen, Amts Stockach, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eschach, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Augustin Laub von Haueneberstein, bisherigen Hilfslehrer zu Moos, Amts Bühl, übertragen worden.

Veraccordinung.

Montag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird eine weitere Abtheilung der Ausgrabungs- und Eindeichungsarbeiten zur Herstellung des vereinigten Elz- und Dreisamkanals und zwar die rechtsseitige Hälfte vom Hochgestad zu Oberhausen bis gegen den Kenzinger Wald in 75 Loosen von je 100 Fuß Länge unter dem Vorschlag von circa 20000 fl. auf der Baustelle bei der Bauhütte No. 4. öffentlich versteigert.

Die Steigerer haben sich durch ortsgewöhnliche Zeugnisse auszuweisen, daß ihnen Accorde anvertraut werden können.

Emmendingen den 15. October 1837.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Durban.

Die von Großherzoglichem Ministerium des Innern nach neuem Formulare officieell entworfenen Impresen unter dem Titel:

Rechnungs-Auszug

der

Amts-Cassen

sind einzig und allein zu beziehen von der

Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung
in Carlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.